



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD

Staatssekretariat für internationale Finanzfragen SIF

Erdbeben – wie gut ist die Schweiz vorbereitet?

16. Januar 2024

Dr. David S. Gerber,
Leiter Versicherungen & Risiken im SIF/EFD





Ausgangslage

- Versicherungsschutz vor Elementarschäden für Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer zu erschwinglichen Versicherungsprämien; Erdbebenrisiko ausgenommen; kann separat privat versichert werden; 15% der Gebäude gegen Erdbeben versichert
- Reformen für flächendeckende Versicherungslösung scheiterten in den letzten Jahrzehnten
- Motion 20.4329 «Schweizerische Erdbebenversicherung mittels System der Eventualverpflichtung» vom 3. November 2020 der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Ständerats (Annahmen: SR 10.3.21 und NR 22.9.21)
- Am 3.11.22 beauftragt der Bundesrat das EFD Vernehmlassungsvorlage auszuarbeiten; basierend auf Schlussbericht der vom SIF eingesetzten Arbeitsgruppe zur Umsetzung der Motion 20.4329 «Schweizerische Erdbebenversicherung mittels System der Eventualverpflichtung»
- Eröffnung Vernehmlassung am 8.12.23

Eventualverpflichtung Erdbeben

- Abdeckung von (fast) allen Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer
- Solidarität unter den Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer
- Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer zahlen nur, wenn Erdbeben mit Schäden aufgetreten ist (ex-post Finanzierung der Schäden und keine jährlichen Versicherungsprämien ex-ante)
- Begrenzung des Maximalbeitrags auf maximal 0,7 Prozent des Gebäudeversicherungswerts => maximal 22 Milliarden Franken
- Kapazität ist auf ein Erdbeben mit einer Wiederkehrperiode von 500 Jahren ausgerichtet



Vernehmlassung

I

Die Bundesverfassung¹ wird wie folgt geändert:

Art. 74a Erdbeben

¹ Der Bund kann Vorschriften erlassen zum Schutz von Menschen und Sachwerten vor Schädigungen im Zusammenhang mit Erdbeben.

² Das Gesetz verpflichtet die Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer, bei Eintritt eines Erdbebens einen Beitrag von maximal 0,7 Prozent der Gebäudeversicherungssumme zur Deckung von Gebäudeschäden zu entrichten.

II

¹ Dieser Beschluss wird Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet.

- Vernehmlassung bis 22. März 2024
- Weiterer Prozess: Botschaft, parlamentarische Diskussion, Volksabstimmung, Ausführungsgesetz





Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD

Staatssekretariat für internationale Finanzfragen SIF

A wide-angle photograph of a snowy landscape at sunset. The sun is low on the horizon, casting a warm, golden glow over the scene. The sky is a mix of blue and orange. In the foreground, there is a snow-covered field with some tracks. In the middle ground, there are several small buildings and trees. The background shows rolling hills and mountains under a clear sky.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!